



**Notar Klumpp**

Gewerbepark H.A.U. 8, 78713 Schramberg

Telefon: 07422/990910, Telefax: 07422/9909199

E-Mail: zentrale@notar-klumpp.de

**Datenblatt Schenkungs- / Übergabevertrag**

**1. Persönliche Daten**

<b>a) <u>Übergeber</u></b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Ehegatte (Mitübergeber, Zustimmender)</b>
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
falls verh., Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	
Steuer-Identifikations-Nr.		
Telefon (tagsüber)		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit		

<b>b) <u>Übernehmer</u></b>	
Familienname	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verh., Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft
Steuer-Identifikations-Nr.	
Telefon (tagsüber)	
E-Mailadresse	
Staatsangehörigkeit	



- Eigentumswohnung (Baujahr: \_\_\_\_\_ )       Denkmalschutz  
 mit Tiefgaragenstellplatz / Stellplatz im Freien  
     Instandhaltungsrücklage: \_\_\_\_\_ €.  
Sonderumlagen (z.B. aufgrund Renovierungen)  
     sind zu erwarten       sind nicht zu erwarten  
Hausverwaltung erfolgt durch \_\_\_\_\_ (Name, Adresse)

### **3. Übergabe**

Übergang von Besitz, Nutzung, Lasten erfolgen mit Wirkung ab \_\_\_\_\_  
auf den Übernehmer.

Der Vertragsgegenstand

- wird - auch künftig - nur vom Übergeber genutzt  
 wird - auch künftig - nur vom Übernehmer genutzt  
 wird - auch künftig - von Übergeber und Übernehmer genutzt  
 ist (teilweise) vermietet

### **3. Gegenleistung, Vorbehaltene Rechte**

#### **Gegenleistung:**

- Der Vertragsgegenstand wird schuldenfrei übergeben  
 Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt  
 Der Übernehmer hat mit Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten  
bei nachfolgenden Banken zu übernehmen

Bank: \_\_\_\_\_  
derzeitiger Schuldenstand € \_\_\_\_\_

- Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten etc):

\_\_\_\_\_

- Unterhaltsrente in Höhe von monatlich € \_\_\_\_\_

- Auszahlung von Geschwistern

wenn ja, wie erfolgt die Auszahlung (bitte nachfolgend detaillierte Darstellung)

- Sonstige Gegenleistungen:

\_\_\_\_\_

**Vorbehaltene Rechte:**

Zur Absicherung der künftigen Nutzung durch den Übergeber wird in der Regel am Vertragsanwesen entweder ein Wohnungsrecht oder ein Nießbrauch bestellt. Der Nießbrauch ist das umfassendere Recht; wird ein Nießbrauch eingeräumt, kann sich der Übergeber sämtliche Nutzungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere auch Mieterträge vorbehalten (Selbst- oder Fremdnutzung); der Nießbrauch ist durch Gläubiger des Übergebers pfändbar. Durch ein Wohnungsrecht wird in erster Linie die dauerhafte Nutzung des Vertragsanwesens als Wohnung des Übergebers selbst gesichert; es ist nicht übertragbar. Nähere Erläuterungen wird der Notar gerne bei einer etwa gewünschten Besprechung des Vertrages geben.

Wohnungsrecht

**alleinige Benützung** durch den Übergeber hinsichtlich folgender Räumlichkeiten  
(nach Möglichkeit genaue Beschreibung des/der Zimmer -z.B.: „Schlafzimmer im 1. Obergeschoß, dritte Türe links, gelegen“)

.....  
.....  
.....

**Mitbenützung** durch den Übergeber (also gemeinschaftliche Benützung von Übergeber und Übernehmer) von:

- |                                     |                                   |                                    |
|-------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wohnzimmer | <input type="checkbox"/> Küche    | <input type="checkbox"/> Bad/WC    |
| <input type="checkbox"/> Keller     | <input type="checkbox"/> Speicher | <input type="checkbox"/> Werkstatt |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  | <input type="checkbox"/> Garage   |                                    |

Die für das Wohnen entstehenden laufenden Kosten wie für Heizung, Strom, Wasser, Kanalgebühren (soweit solche erhoben werden), Gebühren für Müllabfuhr und Kaminkehrer sowie die Kosten für Schönheitsreparaturen trägt

der Übernehmer                       der Übergeber

Nießbrauch

für den Nießbrauch gelten die gesetzlichen Bestimmungen, (der Nießbraucher trägt dann nur die mit der Nutzung des Vertragsanwesens verbundenen Kosten, z.B. die Schuldzinsen für Hausdarlehen, nicht aber den Tilgungsanteil, „normale“ Unterhaltungsaufwendungen, nicht aber „größere Reparaturen, wie z.B. eine Erneuerung des Daches o. dergl.)

für den Nießbrauch wird in Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen vereinbart, dass der Nießbraucher alle mit dem Anwesen zusammenhängenden Aufwendungen trägt, also z.B. auch Schuldtilgung und größere Reparaturen

### **Rückforderungsrecht:**

- Kein Rückforderungsrecht
- Rückforderungsrecht
  - Veräußerung / Belastung ohne Zustimmung des Übergebers
  - Insolvenz des Übernehmers bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Übergabeobjekt
  - Scheidung der Ehe des Übernehmers
  - Vorversterben des Übernehmers vor dem Übergeber

### **4. Finanzierung**

- Übergeber muss keine Fremdmittel im Rahmen der Übergabe aufnehmen
- Übergeber muss Fremdmittel im Rahmen der Übergabe aufnehmen und zwar bei \_\_\_\_\_.

Mit dem Kreditinstitut muss dann im Vorfeld das Rangverhältnis zwischen einzutragenden Grundpfandrechten und den vorbehaltenen Rechten des Übergebers geklärt werden.

### **5. Erbrechtliche Bestimmungen**

#### **beim Übernehmer bei Ausgleich Geschwistern:**

- Pflichtteilsanrechnung
- Ausgleichsordnung (gegenüber Geschwistern)
- Pflichtteilsverzicht

#### **bei weichenden Geschwistern:**

- Pflichtteilsanrechnung (bei Ausgleich durch Erwerber)
- Pflichtteilsverzicht

### **6. Sonstige Vereinbarungen**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Bei Schenkungs- bzw. Übergabeverträgen kann es zweckmäßig sein einen Besprechungstermin zur Erläuterung des Sachverhalts sowie der rechtlichen Möglichkeiten zu vereinbaren.**

## **7. Auftrag an den Notar**

**Der Notar wird beauftragt einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen bzw. Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen.**

**Der Notar wird mit der Erstellung eines Entwurfes der Urkunde beauftragt. Die Kostenpflichtigkeit ist bekannt.**

.....  
**Ort, Datum, Unterschrift**

**Zum Termin bitte Ausweise mitbringen.**

**Zum Termin bitte Angaben zum Wert des Übergabeobjektes sowie zum Wert von Wohnungsrecht/Nießbrauch (Jahreswert des monatlichen Ertragswertes) mitbringen.**